

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Julika Sandt

Abg. Horst Arnold

Abg. Andreas Jäckel

Abg. Gabriele Triebel

Abg. Gabi Schmidt

Abg. Jan Schiffers

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich nun auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Matthias Fischbach u. a. und Fraktion (FDP)

Unabhängige Anlaufstelle für Missbrauchsoffer (Drs. 18/23380)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer u. a. und Fraktion (SPD)

Unabhängiger Missbrauchsbeauftragter für Kinder- und Jugendschutz in Bayern! (Drs. 18/23470)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile Frau Kollegin Julika Sandt für die FDP-Fraktion das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Julika Sandt (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Staatsanwaltschaft hat ein erstes Gutachten zu den Missbrauchsfällen im Erzbistum München und Freising erst neun Jahre danach angefordert. Dies ist auch ein Fall von Staatsversagen. Das neuere Gutachten zum Missbrauch im Erzbistum München und Freising vom Januar dieses Jahres kommt auf 497 Opfer und 235 Täter. Das ist eine Bilanz des Schreckens, und das ist nur das sogenannte Hellfeld. Es ist davon auszugehen, dass die Dunkelziffer sehr viel höher ist. Es ist bekannt geworden, dass viele Priester und Diakone, nachdem offengelegt wurde oder innerhalb der Kirche bekannt wurde, welche Vorwürfe es dort gab, weiter eingesetzt wurden. Letzte Woche hat Herr Minister Eisenreich in seinem Bericht die Kooperationsbereitschaft der Kirche, zumindest ab 2018, gelobt. Ich finde, dies ist ein Schlag ins Gesicht der Opfer! Kinder sind unser köstlichstes Gut, heißt es – etwas merkwürdig formuliert – in der Bayerischen Verfassung. Der Kampf gegen den Missbrauch von Kindern muss auf jeden Fall unser engagiertester Kampf sein.

(Beifall bei der FDP)

Missbrauch geschieht in der Kirche und nicht nur dort. Aber Vorsicht vor hohen Mauern, Vorsicht vor selbstreferenziellen Systemen! Die Polizeiliche Kriminalstatistik hat 13.664 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, 1.949 Fälle von Kindesmissbrauch, davon 343 Mal schweren sexuellen Missbrauch, und 5.070 Fälle von Kinderpornographie verzeichnet. Dies könnten auch Ihre Kinder, Nichten, Neffen oder Enkelkinder sein. Es gibt hier in Bayern keine gebündelte unabhängige Anlaufstelle. Es gibt zwar jetzt eine kirchliche Anlaufstelle, aber ich könnte mir nicht vorstellen, wenn man Opfer einer solchen Institution geworden ist, sich dann ausgerechnet an diese Institution zu wenden, die jahrelang diesen Missbrauch betrieben und verschleiert hat.

(Beifall bei der FDP)

Es gibt die Anlaufstelle für ehemalige Heimkinder beim ZBFS. Das ist auch gut und richtig, aber diese ist nur für Heimkinder zuständig. Deshalb fordern wir eine unabhängige Anlaufstelle für alle Missbrauchsoffer. Diese soll Hilfe in Krisen, Beratung und Information hinsichtlich Therapie und Selbsthilfeangeboten sowie Aufklärung über rechtliche Schritte, wie man eine Strafanzeige erstattet und Schadensersatzansprüche geltend macht, anbieten. Sie muss natürlich auch bei der Beantragung von Opferentschädigung nach dem Opferentschädigungsgesetz unterstützen. Im Übrigen lag die Anzahl der Anträge im Verhältnis zu polizeilich registrierten Gewalttaten in Bayern bei nur 8,5 und damit unter dem Bundesdurchschnitt. Hier sieht man: Die Opfer brauchen Unterstützung, damit sie überhaupt wissen, dass sie solche Anträge stellen können, wo sie sie stellen können und wie sie sie stellen können.

Angelehnt an das Opferhilfeportal Nordrhein-Westfalens fordern wir die Staatsregierung auf, zu prüfen, wie man relevante Beratungsangebote für Opfer bündeln kann. Wir wollen eine Stelle, an die sich jede und jeder ohne Scham und ohne Stigmatisierung wenden kann, eine Stelle, die hilft. Lassen Sie Missbrauchsoffer nicht alleine! Unterstützen Sie unseren Antrag!

(Beifall bei der FDP)

Der Antrag der SPD ist im Großen und Ganzen unterstützungswürdig. Ich werde gleich noch eine Frage dazu stellen. Ein Punkt hat bei uns zu etwas Unklarheit geführt. Dazu komme ich aber in einer Zwischenbemerkung an die Kollegin oder den Kollegen, der sprechen wird.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Horst Arnold für die SPD-Fraktion. Bitte, Sie haben das Wort.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Opferrealität im Freistaat Bayern, aber auch in der Bundesrepublik Deutschland ist ein wichtiges Thema und ein wichtiger Prüfstein für die Glaubwürdigkeit der Sensibilität des Sozialstaates insgesamt, insbesondere auch für soziale Gerechtigkeit und Fürsorge. Deswegen sind jeder Antrag und jede Errungenschaft, die zugunsten der Opfer vorangebracht werden, ein sinnvoller Schritt. Wenn man einen solchen Antrag stellt, muss man aus meiner Sicht unterscheiden, mit welcher Funktion und in welcher Situation dies geschieht und ob dahinter eine Gründlichkeit steckt, mit der man etwas anfangen kann. Wir hören nämlich immer: Ja, für die Opfer wird zu wenig getan, nur etwas für die Täter. Jetzt fordern Sie eine Anlaufstelle. Eine Anlaufstelle in Bayern – das ist sehr allgemein; wir sind ein Flächenland – auf der einen Seite.

Auf der anderen Seite sagen Sie, Frau Sandt, dass tatsächlich die Kinder im Mittelpunkt stehen. Ihr Antrag umfasst aber alle Opfer, auch die Erwachsenen, nach dem Opferentschädigungsgesetz, und da muss ich schon mal sagen: Wir haben über die Jahre hinweg immer auch gegeißelt – und ich weiß, dass wir auch in der GroKo mit dran waren, aber jetzt stellen Sie den Bundesjustizminister –, dass die Maßnahmen im Opferentschädigungsgesetz zur Befriedigung der Bedürfnisse, aber auch zum gerechten Ausgleich, viel zu wenig sind. Lassen Sie uns da gemeinsam Verbesserungen inhaltlich voranbringen, bevor wir den Leuten helfen, ihren Frust zu bewältigen, weil das

Opferentschädigungsgesetz umgangssprachlich eigentlich ein Opferentschädigungs-verhinderungsgesetz ist, mit den ganzen bürokratischen Hürden.

(Beifall bei der SPD)

Ein weiterer Punkt, der uns wichtig ist, ist die Unabhängigkeit. Jetzt sagen Sie: In den Kirchen wird Missbrauch betrieben. – So pauschal würde ich diese Äußerung nicht einmal von Liberalen erwarten, weil Missbrauch leider Gottes in allen gesellschaftlichen Institutionen feststellbar ist, leider Gottes auch in der Keimzelle sozusagen, in Familien. Deswegen ist es wichtig, dass das generalisiert wird.

Unsere Fraktion hat dieses natürlich schon in der Vergangenheit zum Thema gemacht und hat einen unabhängigen Missbrauchsbeauftragten oder eine unabhängige Missbrauchsbeauftragte beantragt, ähnlich, wie wir das im Bund haben, und zwar mit einer Gesamtzuständigkeit. Das heißt, nicht nur Hilfestellung zu leisten – was auch wichtig ist, coachen sozusagen, Betreuung usw. heranzuführen, das ist immer die Frage der Kosten –, sondern dass tatsächlich auch politisch eine Nachricht davon ausgeht, Dinge zu vernetzen, den Landtag, den Gesetzgeber zu beraten, unabhängige Stellen insoweit zu generieren, mit verschiedenen Institutionen zusammenzuarbeiten. Wir haben auch eine Kinderschutzkommission hier im Bayerischen Landtag. Das ist genau das, was wir wollen. Vor allen Dingen soll sie unabhängig sein und politisch aufgerufen sein, nicht nur als Dienstleister für die Opfer da zu sein, sondern uns aus der Empirik dieser Situation heraus auch uns sinnvolle und wichtige Tipps zu geben. – Das ist der Gegenstand unseres Antrags.

(Beifall bei der SPD)

Wichtig ist in dem Bereich die Fortbildung. Da ist der Freistaat Bayern auf allen Ebenen gefordert, das wissen wir: von der Kita über die Schule bis hin zur Polizei, aber auch bei der Justiz. Und auch da muss man sagen: Wenn Sie Ihre Anlaufstelle bei der Stiftung Opferhilfe in Bayern ansiedeln wollen, ist das zu kurz gesprungen. Das ist eine noble Einfinding von sachverständigen Personen, die Straftaten zusätzlich ent-

schädigen. Ich war selber auch mal Beirat. Die tagen alle drei Monate. Aber das ist ehrenamtlich. Man kann in diesem Zusammenhang dieses wichtige Thema nicht ehrenamtlich abarbeiten und sagen: Wir haben einen Antrag gestellt; damit haben wir uns darum gekümmert. – Die Dinge sind vielmehr tiefergreifend und tiefergehend.

Deswegen wollen wir Ihren Antrag wohlwollend zur Kenntnis nehmen. Wir werden uns enthalten.

Unser Antrag berührt wirklich im Kernbereich auch die staatliche Architektur eines unabhängigen Beauftragten, insbesondere für Kinder. Wir können dann über andere Opfersituationen weiterreden. Deswegen bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

Was zur Opferentschädigung noch zu sagen ist – da muss ich jetzt auch mal das Sozialministerium aufrufen: Das Zentrum Bayern Familie und Soziales hat auf seiner Homepage umfangreiche Pfade zur Verfügung gestellt. Es wäre ganz gut, wenn man das mal insoweit auch kultivieren würde. Da hat natürlich der Freistaat Bayern auch etwas zu tun, unabhängig davon, ob der Antrag durchgeht oder nicht.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege Arnold, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Hierzu erteile ich der Kollegin Julika Sandt, FDP-Fraktion, das Wort.

Julika Sandt (FDP): Sie haben offensichtlich nicht genau zugehört. Ich habe sehr wohl gesagt, dass Missbrauch in allen Bereichen stattfindet, insbesondere da, wo Mauern hoch sind. Wir haben aber jetzt diese drastischen Fälle in der Kirche und im Verantwortungsbereich der Kirche. Deshalb wollte ich das noch mal besonders hervorheben, und davor dürfen wir die Augen nicht verschließen.

Meine Frage an Sie ist: Sie sprechen von einem Beauftragten, und die Staatsregierung fordern Sie dazu auf. Soll das ein Beauftragter der Staatsregierung sein, oder an welcher Stelle soll dieser Beauftragte angesiedelt sein?

Horst Arnold (SPD): Das wissen Sie genau: Wir haben gemeinsam die Forderung nach einem Datenschutzbeauftragten und Beauftragten für Informationsfreiheit gestellt. Das muss eine unabhängige Stelle sein, das ist ganz wichtig, sodass also die Staatsregierung da nicht weisungsbefugt ist. Sie sollte angesiedelt sein beim Bayerischen Landtag, ähnlich wie die anderen Institutionen auch, und uns regelmäßig berichten; das ist ja vollkommen klar.

Was Ihre Ausführungen dazu anbetrifft: Der Missbrauch in den Kirchen fand ja schon über Jahrzehnte hinweg statt, und jetzt wird er aufgearbeitet. Ich selber bin auch katholisch. Bei der Erzdiözese Bamberg wird seit 2013 in entsprechender Kommission jeder Tatbestand auch der Staatsanwaltschaft gemeldet. Es gibt unterschiedliche Strategien, auch schon in der Historie, in der Aufarbeitung solcher Dinge. Ich warne hier – gerade auch, weil es um Opfer geht – vor Generalismen. Schwarz-weiß-Malen ist in diesem Zusammenhang absolut gefährlich und kontraproduktiv.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Andreas Jäckel für die CSU-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Andreas Jäckel (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

So beginnt Artikel 1 des Grundgesetzes, und ich glaube, dies sollten wir uns bei dieser Debatte als Leitfaden voranstellen. Was hier in all diesen Jahrzehnten an Verletzungen physischer und psychischer Art entstanden ist, wo hier inzwischen sozusagen auch klar ist, was passiert ist, ist nicht nur widerwärtig, sondern in vielen Fällen auch ein Leben lang gar nicht mehr heilbar. Es ist von der Kollegin Sandt und von Herrn Ar-

nold bereits richtig gesagt worden: Wir wissen sehr vieles, aber wir wissen wahrscheinlich auch sehr vieles noch nicht. Und es ist sicher nicht nur ein Thema in den Kirchen, sondern auch darüber hinaus.

Zum Thema, wie wir mit Hilfen umgehen, wie wir mit Anlaufstellen für Missbrauchsopfer umgehen: Wichtig ist, noch mal festzustellen, dass wir einen zentralen Ansprechpartner in Bayern haben, der insgesamt eine Lotsen- und Kümmerfunktion hat – natürlich für jede Art von Opferhilfe. Da ist natürlich das Thema Missbrauch nicht das Einzige. Wichtig ist aber schon zu erwähnen, dass wir in Bayern ein Regelsystem der Kinder- und Jugendhilfe bei den jeweiligen Jugendämtern haben. Im Missbrauchsfall ergreifen diese auch unmittelbar vorläufige Schutzmaßnahmen, wie die Unterbringung in einer stationären Einrichtung oder in einer Pflegefamilie.

Insgesamt kann man, glaube ich, in Bayern schon feststellen, dass sowohl Gesundheit, Behindertenhilfe, Schulen, aber auch Polizei und Justiz hier an einem Strang ziehen. Wir haben neben den bestehenden Regelstrukturen – die Frau Kollegin Sandt hat das bereits erwähnt – eine Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder. Wir haben die Anlaufstelle der Stiftung "Anerkennung und Hilfe". Wir haben gleichzeitig auch Entschädigungsleistungen, die den jeweiligen Betroffenen nach dem Opferentschädigungsgesetz zustehen. Dass hier auch immer geschaut werden muss, ob das noch ausreicht, ob das auch passgenau ist, ich glaube, das ist ganz klar. Das werden wir in einem laufenden Prozess sicherlich immer wieder auch hinterfragen müssen.

Es ist auch bereits festgestellt worden, dass in allen sieben Regionalstellen des ZBFS Sonderbetreuerinnen und Sonderbetreuer eingerichtet sind, die hier bei der Antragstellung für solche Entschädigungsleistungen unterstützen. Und es ist bereits aufs Gleis gesetzt, dass ab 2024 ein aktivierendes und koordinierendes Fallmanagement eingerichtet wird. Ich glaube, das sollten wir nicht vergessen.

Meine Damen und Herren, wir brauchen in diesem Bereich eine engmaschige Betreuung und Beratung der Betroffenen. Kollege Arnold hat schon darauf hingewiesen, dass hier professionelle Strukturen existieren und auch entsprechend unterstützen müssen. Die Stiftung Opferhilfe wiederum bietet finanzielle Hilfsmöglichkeiten, die schnell und unbürokratisch ausgezahlt werden können, wenn es möglicherweise anderswo hängt.

Frau Kollegin Sandt, Sie haben den Justizminister in Zusammenhang mit den Missbrauchsfällen in der Kirche ein Stück weit angegriffen. Ich glaube, das Interview – ich weiß nicht, ob Sie das gleiche gelesen haben wie ich –, jedenfalls das, das bei uns in der "Augsburger Allgemeinen" sehr ausführlich zu dieser Thematik letzte Woche erschienen ist, war sehr differenziert. Es war sehr kritisch, und ich kann dem Kollegen Arnold nur deutlich zustimmen: Ein Schwarz-weiß-Malen allein ist zu billig und auch nicht zielgerichtet. Es lohnt, hier sehr stark zu differenzieren. Wir müssen die Kirche auffordern, ihre Hausaufgaben zu machen und Transparenz zu schaffen, aufzuklären, zur Verantwortung zu stehen usw. Wir kennen das aus vielen Diskussionen: Wo es nicht funktioniert, muss der Staat hinterher. Das ist überhaupt keine Frage. Aber die Kirche überall pauschal unter Generalverdacht zu stellen, ist aus unserer Sicht nicht zielführend. Deswegen war der Hinweis zum Justizminister, Frau Kollegin Sandt, aus meiner Sicht leider nicht sehr hilfreich.

Ich möchte noch auf das umfangreiche Thema Kinderschutz eingehen. Wir haben mit der Kinderschutzambulanz eine wichtige Schnittstelle zwischen Gesundheit und Jugendhilfe. Bereits 2011 ist die Bayerische Kinderschutzambulanz als landesweites Kompetenzzentrum im Kinderschutz eingerichtet worden. Sie ist rund um die Uhr erreichbar. Sie ist vor allem für Ärztinnen und Ärzte, aber auch für Jugendämter und Betroffene eine Anlaufstelle. Sie bietet beispielsweise bei Verdacht auf körperliche oder sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche entsprechende Beratung, um handlungssicher im Umgang mit Kindeswohlgefährdungen zu sein. Mit dieser Kinder-

schutzambulanz ist die Lücke zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und der medizinischen Diagnostik geschlossen. Sie stärkt den Kinderschutz ganz allgemein.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir sind inzwischen in der mittlerweile vierten Förderphase. Das Fördervolumen für die Jahre 2022 bis 2025 beträgt knapp zweieinhalb Millionen Euro. Es geht vor allem um die Expertise hinsichtlich aller Gewaltformen. Dazu gehört nicht nur die körperliche und sexuelle, sondern eben auch die seelische Gewalt. Das sollten wir uns hier vor Augen führen.

Wir haben seit 2019 für Ärztinnen und Ärzte ein vom Staatsministerium initiiertes und finanziertes E-Learning-Angebot von der Landesärztekammer, damit hier Kinderschutz entsprechend zur Verfügung steht und damit Dinge sehr schnell zu dem jeweiligen Arzt oder zu der jeweiligen Ärztin transportiert werden können. Dieses Qualifizierungsangebot insgesamt soll dazu führen, dass keine unentdeckten Gewalttaten, die gegen Kinder und Jugendliche im sexuellen, aber auch im körperlichen und seelischen Bereich verübt werden, übersehen werden.

Wir sind alle aufgerufen, hier wachsam zu bleiben und den Dingen immer wieder ein Stück weit nachzugehen. Wir sind hier heute nicht am Ende der Diskussion. Im Laufe der Jahre werden wir – leider Gottes, muss ich sagen – weitere Erkenntnisse haben, die möglicherweise über das hinausführen, was wir derzeit schon wissen. Aber es ist ganz wichtig, uns hier einig zu sein, dass wir einerseits nie schwarz-weiß malen, aber andererseits auch immer überprüfen, wo wir nachsteuern und hinschauen müssen, damit aus dem Dunkelfeld möglichst ein Hellfeld wird.

Abschließend muss man sagen: Jeder Fall von Gewalt, ob physischer oder psychischer Gewalt, ist einer zu viel. Dies zu verhindern, ist Aufgabe der Politik.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Gabriele Triebel für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Gabriele Triebel (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die menschliche Evolution hat Mechanismen hervorgebracht, die dafür sorgen, dass wir Kinder sorgsam behandeln und schützen. Diese Mechanismen können aber auch versagen, nämlich dann, wenn Kinder und Jugendliche Opfer von psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt werden. Fakt ist: Die Zahl der Fälle von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen stieg zuletzt dramatisch an. Die Dunkelziffer ist um ein Vielfaches höher. Das Problem ist in unseren Gesellschaften so präsent, dass sogar die G7-Regierungschefs es in der Abschlusserklärung von Elmau festhalten. Es soll verstärkt gegen sexualisierte Gewalt an Kindern vorgegangen werden. Welch ein Auftrag, auch für uns hier in diesem Hohen Haus!

In Bayern hat es das Thema insbesondere – wir hörten es – durch den kirchlichen Missbrauchsskandal in die Schlagzeilen geschafft. 2010 wurde ein bislang nicht veröffentlichtes Gutachten für die Erzdiözese München und Freising vorgelegt, wonach das Ausmaß sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Bistum immens ist. Seit Jahresbeginn liegt uns eine weitere Studie der Münchner Anwaltskanzlei Westpfahl, Spilker, Wastl vor, die mindestens 500 Fälle von Missbrauch allein in der Erzdiözese München und Freising festmacht – eine Bilanz des Schreckens, ein Gutachten, das klar und deutlich macht, dass diese Masse an Einzelfällen ein institutionelles Versagen der Kirche bedeutet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Aufarbeitung kann den Kirchen nicht alleine überlassen werden. Das ist klar. Aber wie geht der Staat, wie geht die Justiz mit diesem institutionellen Versagen der Kirche um? Wir GRÜNE stellten dazu in einem Beirichtsantrag im Februar detaillierte Fragen. Minister Eisenreich hat letzte Woche dar-

auf geantwortet. Was dort über die Rolle der Staatsanwaltschaften zu lesen ist, ist wirklich ein herber Schlag ins Gesicht der Betroffenen. Das Gutachten von 2010, in dem die Ermittlungsbehörden die Fälle praktisch auf dem Silbertablett präsentiert bekamen, wurde erst nach neun Jahren von der Staatsanwaltschaft angefordert. Man muss es so deutlich sagen: Hier haben Sie von der Staatsregierung auf ganzer Linie versagt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die gute Nachricht ist jedoch: Sie könnten heute im Sinne der Betroffenen handeln. Aber was ich gerade vom Kollegen Jäckel gehört habe, stimmt mich leider etwas weniger optimistisch. – Es geht um die Einrichtung einer unabhängigen Ombudsstelle, wie wir sie bereits in unserem GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag im Februar gefordert haben und wie sie auch die SPD-Fraktion in der heutigen Beschlussvorlage skizziert. Richten Sie diese Anlaufstelle ein! Es geht darum, dass Betroffene, und zwar jeden Alters – wie gesagt: Die Aussetzung der Verjährungsfristen ist hinausgeschoben worden –, auch Erwachsene, sich dort hinwenden können, die Gewalterfahrungen in sexualisierter Form gemacht haben. Helfen Sie ihnen, eine niederschwellige und vertrauensvolle Anlaufstelle zu haben und dort professionelle Hilfe zu erhalten!

Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfractionen, nicht nur wir als Oppositionsfractionen, sondern auch die Autorin der beiden Münchner Missbrauchsgutachten und die bayerischen Betroffenenbeiräte sprechen sich für eine unabhängige Ombudsstelle aus. Verharren Sie nicht in Ihrer rückwärtsgewandten Haltung nach dem Motto "Wir haben das alles, wir machen das alles"! Blicken Sie nach vorne, richten Sie diese Stellen ein, und stimmen Sie beiden Dringlichkeitsanträgen zu! Wir tun es.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Hierzu erteile ich der Kollegin Julika Sandt für die FDP-Fraktion das Wort.

Julika Sandt (FDP): Nur ganz kurz. Vielleicht war es nur ein Versprecher: Wir fordern die Anlaufstelle, nicht die SPD-Fraktion. Sie sagten, die SPD-Fraktion fordere die. Die fordern explizit gerade keine.

Gabriele Triebel (GRÜNE): Die Anlaufstelle ist in eurem Dringlichkeitsantrag, und alle anderen Maßnahmen sind im Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion. Wir werden beiden Dringlichkeitsanträgen zustimmen, weil alle Maßnahmen, die von euch gefordert werden wie auch von der SPD, für uns zustimmungswürdig sind.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Gabi Schmidt für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich bei jedem einzelnen der Vorredner für sein Anliegen, kein weiteres Opfer in Bayern mehr zuzulassen. Aber es gibt nur dann keine Opfer mehr, wenn die Täter benannt werden und die Opfer einen ihnen jeweils menschlich nahen Ansprechpartner haben. Liebe Tanja Schorer-Dremel, wir sehen gerade in der Kinderkommission beim Bericht zum sexuellen Missbrauch an Kindern, dass der Ansprechpartner immer sehr nahe am Kind sein muss.

Ich war damals in diesem Heimkinderentschädigungsbeirat. Jede Geschichte ist erschreckend. Manche Geschichten wurden erst Jahre später an die Öffentlichkeit gebracht, wie jetzt bei der Aufarbeitung im kirchlichen Bereich. Deshalb ist es für mich und meine Fraktion um einiges wichtiger, jeden Tag Missbrauch zu verhindern. Man braucht nur zur Polizei nach Bamberg zu schauen, was dort getan wird, um Missbrauch im Internet aufzudecken. Bei unseren Jugendämtern und den ehrenamtlichen Anlaufstellen wird viel im Bereich Kinderbetreuung getan, damit Kinder und Frauen Ansprechpartner haben.

Julika Sandt, du schreibst in der Begründung des Antrags zu Recht, dass der größte emotionale Kraftakt für die Opfer darin besteht, die Täter zu nennen. Deshalb sind wir

und bin ich davon überzeugt, bei allen guten Wünschen und bei allem Wohlwollen, dass solche Anlaufstellen immer mehr vor Ort eingerichtet werden müssen. Es braucht keine zentrale Stelle. Vielleicht denkt man mehr an eine zentrale Anlaufstelle, wenn man Bürger einer Hauptstadt ist. Aber Missbrauch wird in vielen Bereichen erkannt: Missbrauch kann in den Kindergärten bemerkt werden; Missbrauch kann in Jugendeinrichtungen bemerkt werden. Viele Menschen bemerken zum Beispiel beim Kontakt mit ihrer Nachbarin seelischen Missbrauch. Wir wollen den Weg eines niederschweligen Angebots gehen, um jeden Tag Missbrauch zu verhindern. Deswegen werden wir beide Anträge ablehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, bitte bleiben Sie am Rednerpult. – Es liegt eine Zwischenbemerkung der Kollegin Julika Sandt von der FDP-Fraktion vor.

Julika Sandt (FDP): Liebe Gabi, ich möchte nur kurz nachhaken: Du sagtest, dass man überall eine derartige Stelle bräuchte, man müsse nur einmal anfangen. – Es spricht nichts dagegen, wenn es so eine Stelle in jedem Regierungsbezirk gibt. Man muss aber einmal festlegen, was diese Stelle leisten und machen soll. Wir haben lediglich vorgeschlagen, dass diese Stelle bei der Stiftung Opferhilfe Bayern angesiedelt sein kann. Deine Begründung ist eigentlich kein Grund für eine Ablehnung.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Ich möchte folgende Tatsachen erwähnen: Es gibt seit Jahren eine Broschüre der Kinderkommission. An die dort genannte Anlaufstelle können sich Kinder wenden, wenn sie Probleme haben. Betrachten wir die Anlaufstelle im Unterschied zum Kindernotruf von zu Hause: Wir bekommen zwanzig Anschriften im Monat, unser Kindernotruf wird tagtäglich genutzt. Hierin liegt der Unterschied. Es ist ein Unterschied, ob eine Anlaufstelle abstrakt und weit weg ist oder vor Ort. Ich bin der Meinung, dass wir die Krisenintervention vor Ort bündeln müssen. Die Strecke zwischen Opfer und Anlaufstelle muss kurz und die emotionale Barriere niedrig sein.

Wir brauchen nicht nur eine Anlaufstelle, sondern auch helfende Hände und Menschen, die einen anderen in den Arm nehmen und ihn aus der Situation retten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, es liegt eine weitere Zwischenbemerkung vor. – Ich erteile der Abgeordneten Gabriele Triebel vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Gabriele Triebel (GRÜNE): Liebe Kollegin, Gabi Schmidt, ich habe folgende Frage: Die Verjährungsfristen bei sexuellem Missbrauch sind bis zur Vollendung des 31. Lebensjahres ausgesetzt worden. Danach kann man die Straftaten auch noch anzeigen. Schwere sexualisierten Missbrauch kann man bis zur Vollendung des 51. Lebensjahres anzeigen. Seit der Veröffentlichung des zweiten Gutachtens im Januar wurden über 40 weitere Missbrauchsfälle gemeldet. An wen sollen sich diese Opfer eurer Meinung nach wenden? Das sind Erwachsene, die sich nicht an das Jugendamt wenden können. An welche Stelle können sie sich wenden?

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Jedes Opfer kann sich an die bayerische Justiz wenden, zu jeder Polizeidienststelle gehen oder bei jeder Staatsanwaltschaft eine Anzeige gegen den Täter machen. Es gibt auch Beratungsstellen vor Ort wie das "Kiss" in Nürnberg. Es gibt immer jemanden vor Ort. Wenn es in Augsburg keine Beratungsstelle gibt, dann muss man diese schaffen. Es tut mir wirklich leid, aber übergeordnete Strukturen können wir nicht unterstützen. Ich habe viele Opfer kennengelernt und weiß, dass sie Beratungs- und Hilfestrukturen in der Nähe brauchen. Die brauchen jemanden, der sie an die Hand nimmt. Wir brauchen keine übergeordnete Stelle für ganz Bayern. Von dieser Überzeugung gehe ich nicht weg. Ich habe das selbst miterlebt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Der nächste Redner ist der Abgeordnete Jan Schiffers für die AfD-Fraktion. – Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Jan Schiffers (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Bürgerinnen und Bürger! Die Situation für Missbrauchsoffer in Bayern ist insgesamt unbefriedigend. Das Thema Missbrauch und die Frage, wie wir den Betroffenen besser helfen können, ist deshalb auch von enormer Bedeutung. Unter diesem Gesichtspunkt ist der Vorstoß der FDP mit dem vorliegenden Dringlichkeitsantrag auch grundsätzlich zu begrüßen. Dass die Aufarbeitung der zahlreichen Missbrauchsfälle insbesondere bei den beiden großen Amtskirchen nicht funktioniert, ist seit längerem offensichtlich. Der Umgang der Evangelischen Kirche mit den Opfern wird von Kritikern zu Recht als strategisches Bremsen bezeichnet. Betroffene in den Missbrauchsfällen der Katholischen Kirche sprechen von einem Glücksrad der Entschädigung im Hinblick auf die Aufarbeitung. Beides ist inakzeptabel. Auch wenn Staat und Kirche zumindest formal getrennt sind, können weder der Landtag noch die Staatsregierung die Augen vor den Missbrauchsfällen und der absolut unzureichenden Aufarbeitung durch die Kirchen verschließen. Hier ist ein Handeln des Freistaates aus unserer Sicht dringend erforderlich.

Um voranzukommen und konkrete Schritte einleiten zu können, haben wir im Sozialausschuss entsprechende Anträge gestellt. Bei entsprechender Zustimmung hierzu und der beantragten Durchführung der Expertenanhörung wären wir alle zum Wohle der betroffenen Missbrauchsoffer heute schon ein Stück weiter.

Zu erwähnen ist der Vollständigkeit halber, dass das Thema Missbrauch eine Vielzahl von Institutionen betrifft – Sportvereine seien zum Beispiel genannt – und sich keinesfalls auf die Kirchen beschränkt, auch wenn die Zahlen und die Ausmaße bei den Kirchen besonders erschreckend sind. Vor diesem Hintergrund ist die Einrichtung einer

unabhängigen Anlaufstelle für Missbrauchsoffer aus unserer Sicht grundsätzlich sinnvoll. Es ist auch völlig richtig, diese Stelle im Freistaat Bayern anzusiedeln. Das Thema Missbrauch hat uns im Sozialausschuss bereits häufiger beschäftigt, und im Rahmen dieser Diskussion wurde unter anderem von den Vertretern der Regierungsfaktionen der Einwand erhoben, diese Thematik gehöre auf Bundesebene behandelt.

Das ist nicht nur grundsätzlich unzutreffend, sondern das ist auch Wegschieben von Verantwortung. Dem stellen wir uns entgegen. Auch wenn das Grundanliegen berechtigt ist, sind die im Antrag vorgesehenen Schritte insgesamt zu vage und nicht konkret genug. An der Stelle, wo der Antrag konkreter wird, verfolgt er aus unserer Sicht einen falschen Ansatz. Beispielhaft sei die vorgesehene Ansiedlung der Stelle bei der Stiftung Opferhilfe Bayern genannt. Das wäre aus unserer Sicht der falsche Ansatz.

Etwaige Versäumnisse der Staatsanwaltschaft, die in der Begründung des Antrags explizit aufgeführt wurden, werden mit den beantragten Maßnahmen nicht aufgearbeitet oder für die Zukunft vermieden werden können. Eine echte Verbesserung der Situation der Missbrauchsoffer bietet der Dringlichkeitsantrag nicht, sodass wir diesem nicht zustimmen können. Den nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der SPD lehnen wir ebenfalls ab.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion auf Drucksache 18/23380 seine Zustimmung geben will, denn bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der FDP und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD. Stimmenthaltungen! – Bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion und des Abgeordneten Klingen (fraktionslos). Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/23470 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD. Stimmenthaltungen? – Eine Enthaltung des Abgeordneten Klingen (fraktionslos). Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.